

Immer für Sie da. Die Audi Mobilitätsgarantie.

Alle hier angeführten Leistungen beziehen sich auf über die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferten Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen die Inspektion für die Mobilitätsgarantie bei einem autorisierten Audi Service-Partner in Österreich durchgeführt wurde. Für Fahrzeuge mit ausländischer Mobilitätsgarantie können länderspezifische Abweichungen bestehen. Die Leistungsumfänge entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung und sind nur auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen gewährleistet, die der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen.

Persönliche Leistungen erstrecken sich auf den/die Zulassungsbesitzer/-in des Fahrzeugs sowie auf mitreisende Angehörige und können nur in Anspruch genommen werden, wenn der/die Zulassungsbesitzer/-in mit dem Fahrzeug unterwegs ist (nur der Ersatz von Reisedokumenten ist davon unabhängig). Angehörige des/der Zulassungsbesitzers/-in im Sinne dieser Bedingungen sind der/die Ehepartner/-in, der/die Lebensgefährtin/-in und deren Kinder, sofern diese im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses seit mindestens sechs Wochen polizeilich gemeldet waren.

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt nicht bei Fahrzeugschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden (z.B. mutwillige Beschädigung, Fahrzeugeinbruch, Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen, Verschulden durch Dritte o.ä.). Darüber hinaus sind Schäden, die auf Kriegereignissen, inneren Unruhen, Erdbeben oder anderen Fällen höherer Gewalt beruhen, nicht abgedeckt.

Die Audi Mobilitätsgarantie entfällt außerdem bei:

- >>> Verschulden durch Dritte
- >>> Nicht ordnungsgemäß durchgeführten Servicearbeiten
- >>> Nichtbefolgung von Reparaturempfehlungen
- >>> Veränderung am Fahrzeug
- >>> Einbau von Fahrzeugteilen, die nicht von der Volkswagen AG genehmigt wurden
- >>> Unsachgemäßen Instandsetzungsarbeiten bei einem nicht von der Audi AG autorisierten Audi Service-Partner
- >>> Mängeln, die dem/der Zulassungsbesitzer/-in bekannt sind, aber nicht unverzüglich bei einem autorisierten Audi Service-Partner zur Beseitigung in Auftrag gegeben wurden

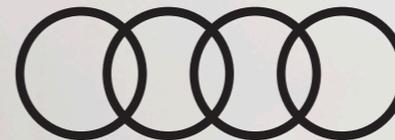
Potenzielle Schäden sind nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu mindern. Zur Gewährleistung der Audi Mobilitätsgarantie muss der Schadensfall unverzüglich nach dem Eintritt entweder dem österreichischen Notruf oder direkt einem österreichischen Audi Service-Partner gemeldet werden.

Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen. Es können nur tatsächlich in Anspruch genommene und belegbare Kosten ersetzt werden. Die Kostenvergütung erfolgt nur bei Vorlage von Originalbelegen innerhalb von 6 Wochen nach Schadensereignis bei Ihrem Audi Service-Partner. Für Kosten, die über den Leistungsumfang der Mobilitätsgarantie hinausgehen, werden keine Entschädigungen übernommen (z.B. Verdienstausfall). Sollten Ersatzansprüche an Dritte bzw. an andere Versicherungen bestehen und realisierbar sein, bleibt Porsche Austria leistungsfrei. Ein Ersatzwagen wird nach Wahl des Audi Service-Partners zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf einen gleichwertigen Ersatzwagen. Er hat grundsätzlich nur eine Haftpflichtversicherung. Zusätzlich anfallende Gebühren wie z.B. Einweg-/Drop-Off Gebühren und abgeschlossene Zusatzpakete werden nicht von der Audi Mobilitätsgarantie übernommen. Selbst verschuldete Beschädigungen am Ersatzwagen trägt der/die Kunde/-in. Treibstoffkosten sowie Kosten für eine allfällige Vollkaskoversicherung sind von dem/der Kunden/-in zu übernehmen. Der Anspruch auf Ersatzmobilität erlischt, sobald das Kundenfahrzeug wieder fahrbereit ist. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Salzburg Stadt vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.

Im Ausland sind längere Wartezeiten möglich.

Alle Preise sind inkl. MwSt.

Herausgeber: Porsche Austria GmbH & Co OG, Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg, www.audi.at/mobilitaet
Stand: Jänner 2022



Egal, was passiert: Die Audi Mobilitätsgarantie hilft.

Sie erhalten Hilfe.
365 Tage im Jahr, rund um die Uhr.

Die Audi Mobilitätsgarantie. Begleitet Sie auf jedem Kilometer.

www.audi.at/mobilitaet

Ihre Mobilität ist unser Ziel – auch bei Pannen, Unfall und im Ausland. Dafür garantiert die Audi Mobilitätsgarantie und die erneuert sich, wenn das erforderliche Service-/Inspektionsereignis bei einem autorisierten Audi Service-Partner durchgeführt wird. Immer wieder – ein ganzes Autoleben lang. Und wann immer Sie Hilfe brauchen, Audi hat eines der dichtesten Service-Netze in Österreich und über 9.000 Partner in Europa. Ein Anruf in Österreich und wir kümmern uns um Hilfe. Ganz ohne Sprachprobleme für Sie.

Die Audi Mobilitätsgarantie hilft:

- » bei Pannen und Unfällen
- » auch im Ausland
- » inkl. Ersatzmobilität bei längerer Reparaturzeit



Leistungen bei Pannen und Unfällen.

» Hilfe vor Ort

Im Falle einer Panne kommt die Hilfe schnellstmöglich. Ob Startprobleme, leerer Tank o.ä.: Die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort ist kostenlos, sofern die Kosten von EUR 216,- nicht überschritten werden.

» Schlepphilfe

Wenn vor Ort nicht geholfen werden kann, schleppen wir Ihr Fahrzeug bis zum nächsten Audi Service-Partner.

» Fahrzeugbergung

Wir kümmern uns nach einem Unfall auch um die Fahrzeugbergung und übernehmen dafür die Kosten inkl. Schlepphilfe bis zum nächsten Audi Service-Partner bis zu EUR 730,-.*

*Ausgenommen Aufräum- / Reinigungsarbeiten.

» Ersatzmobilität

Ihre Mobilität ist sichergestellt, wenn Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Stunden fahrtüchtig gemacht werden kann. Die 3 Stunden beginnen ab dem Zeitpunkt, ab dem das Kundenfahrzeug bei dem Audi Service-Partner eintrifft. Für die Reparaturdauer sind Ersatzwagen oder Hotelübernachtungen für jeweils bis zu 5 Tage und direkt anschließende Wochenenden und Feiertage gedeckt. Wir übernehmen auch Taxi-, Bahn- und Flugkosten. In Summe sind im Rahmen der Ersatzmobilität Kosten bis EUR 513,-* im In- und Ausland gedeckt. Im Zuge von Werkstattbesuchen zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten kann kein Ersatzwagen bereitgestellt werden. Die Auswahl des Ersatzwagens erfolgt durch den Audi Service-Partner. Ersatzwagen haben nur eine Haftpflichtversicherung. Bei Abschluss einer Kaskoversicherung besteht ein Selbstbehalt. Treibstoffkosten sind vom Kunden zu übernehmen.

*Bei Audi A8 und R8 sind im Rahmen der Ersatzmobilität Kosten bis EUR 729,- im In- und Ausland gedeckt.

» Fahrzeugrückführung nach Reparatur

Bei einer Panne im Inland übernehmen wir die Kosten der Fahrzeugrückführung nach Instandsetzung des Fahrzeuges durch den Audi Service-Partner bis EUR 600,-, wenn das Fahrzeug zuvor abgeschleppt werden musste. Unfälle sind ausgenommen.

» Ersatzteilebeschaffung

Wir beschaffen Ihnen dringend benötigte Ersatzteile im Falle einer Panne oder eines Unfalles und übernehmen dafür anfallende Kosten für Versand, Zoll, Luftfracht, Paketdienst oder Expressversand.

» Nebenkosten

Telefon- und Parkgebühren, die im Rahmen einer Panne oder eines Unfalles entstehen, werden bis EUR 36,- übernommen.

» Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Verkehrsunfall im Ausland abgeschleppt werden muss und voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Rücktransport des zu reparierenden Fahrzeugs nach Österreich und übernehmen dafür Kosten bis EUR 2.200,-. Sollten die Kosten für einen Fahrzeugrücktransport den Wert des Fahrzeugs übersteigen, übernehmen wir anstelle der Kosten für den Fahrzeugrücktransport nach Österreich die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeugs im Ausland.

» Rückerstattung der Blaulichtsteuer

Nach einem Verkehrsunfall übernehmen wir die Blaulichtsteuer in Höhe von EUR 36,-.

» Fahrzeugverzollung und Verschrottung

Muss das versicherte Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall im Ausland verzollt bzw. verschrottet werden, sind die damit verbundenen Kosten (Gebühren) mit bis zu EUR 590,- abgedeckt.

» Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann das Fahrzeug aufgrund von Krankheit oder Verletzung des Lenkers nicht aus dem Ausland nach Österreich zurückgebracht werden, organisieren wir einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug aus dem Ausland bis zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeughabers in Österreich bringt. Wir übernehmen dafür die Kosten bis EUR 730,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).

Leistungen nach Fahrzeugdiebstahl.

» Ersatzmobilität

Wenn Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, übernehmen wir die Kosten für Ihre Ersatzmobilität (Ersatzwagen oder Hotelübernachtungen für bis zu 5 Tage und direkt anschließende Wochenenden und Feiertage bzw. Taxi, Bahn und Flug) insgesamt bis max. EUR 513,-* im In- und Ausland.

*Bei Audi A8 und R8 übernehmen wir die Kosten für Ersatzmobilität insgesamt bis max. EUR 729,- im In- und Ausland.

» Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn das gestohlene Fahrzeug im Ausland wieder aufgefunden wird und aufgrund von Beschädigungen voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen im Ausland fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Fahrzeugrücktransport nach Österreich und übernehmen dafür Kosten bis EUR 2.200,-.

» Nebenkosten

Entstehen durch den Fahrzeugdiebstahl Nebenkosten wie z.B. Telefongebühren, übernehmen wir diese bis EUR 36,-.

Leistungen bei Krankheit.

» Krankenbesuch im Ausland

Wird Ihr Krankenhausaufenthalt im Ausland für länger als 2 Wochen erforderlich, werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nahestehender Personen bis EUR 510,- pro Schadensereignis ersetzt.

» Krankenrücktransport aus dem Ausland

Wir ersetzen Ihnen den medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport nach Österreich bis EUR 3.700,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).

» Rückholung von Kindern aus dem Ausland

Wenn mitreisende Kinder unter 16 Jahren nicht mehr von Ihnen oder einer mitreisenden Person betreut werden können (z.B. bei Erkrankung oder Todesfall), kümmern wir uns um die Abholung der Kinder und übernehmen dafür Kosten bis EUR 1.500,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).

Reiseschutz.

» Ersatz von Reisedokumenten

Wir helfen, wenn Ihnen im Ausland Reisepass, Personalausweis oder Führerschein abhanden kommen. Pro Person und Schadensfall ersetzen wir die Kosten der Ersatzbeschaffung bis EUR 80,-. Als Nachweis benötigen wir von Ihnen eine offizielle Diebstahl- oder Verlustanzeige.

» Reiserückruf-Service

Wenn Sie wegen des Todes oder der schweren Erkrankung eines nahen Angehörigen im Ausland verständigt werden müssen, kümmert sich der Audi Notruf im Rahmen seiner Möglichkeiten um den Rückruf. Die Kosten dafür werden bis EUR 370,- übernommen.

» Sonderkonditionen bei Europcar

Sie erhalten 20 % Nachlass auf Mietpreise im Inland und 10 % Nachlass auf die Auslandstarife bei Vorreservierungen (Tel. 01/ 86 616-33).